

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 290.

Donnerstag den 17. October.

1861.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1841

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, bei Vermeidung des in §. 105 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Sonnabend den 2. November d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.
Leipzig, den 15. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Rothe.

Bekanntmachung,

die bei der Rekrutirung im Jahre 1859 und 1860 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Rekrutirung, also im Jahre 1859 und 1860 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Rekrutirungen 1855, 1856, 1857, 1858 und 1860 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 2 Treppen hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Rothe.

Bekanntmachung.

Das zeither an Herrn Eduard Gnauf vermiethete Gewölbe im Erdgeschoße des Stockhauses nach dem Salzgäßchen heraus soll von Johannis 1862 ab anderweit auf 3 Jahre an den Reißblenden vermiethet werden. Miethlustige haben sich Freitag den 18. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, dem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen. Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 14. October 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Gewerbefreiheit, gewerbliche Fortbildungsschulen und gewerbliche Associationen*).

Von Otto Moser.

Seit der französischen Revolution, welche den ersten Erweckungs- ruf einer neuen Zeit hören ließ und gänzlichen Umsturz der veralteten socialen Zustände herbeiführte, hat die politische Frage über Nutzen und Schaden der Zünfte nicht aufgehört, die heftigsten Discussionen hervorzurufen, und je erbitterter der Kampf zwischen dem Princip des Alten und Neuen wurde, um so brennender gestaltete sich auch die genannte Frage. Die mittelalterliche Schöpfung der Zünfte bildete zur Zeit ihrer Blüthe ein wichtiges Glied des Staatskörpers, aber wie ihre politische Bedeutsamkeit damals eine ungemeine Tragweite hatte, äusserte sie auch auf das

ganze gewerbliche Leben eine unbestrittene Tyrannei. Diese bestand namentlich in dem Zunftzwange, der den Personen, die nicht zur Genossenschaft gehörten, die Ausübung des Handwerks verwehrte und so die Gewerbsthätigkeit in starre Formen zwangte, welche ein frisches fröhliches Aufblühen des Fortschritts mit unbarmherziger Pedanterie verhinderten oder wohl gar erstickten. Die erwähnte gewaltigste aller Revolutionen mußte natürlich auch auf die Entwicklung der Gewerbe und die Ausbildung des Fabrikwesens und Maschinenbaues vom wichtigsten Einflusse sein, zumal da die neue Anschauung der Dinge in dem Zunftzwange zugleich eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erblickte und ihm nicht ohne Grund den Vorwurf machte, daß er eine Hemmung der Concurrenz und des freien Verkehrs bewirke und somit für die Gesamtheit von den nachtheiligsten Folgen sei. Allerdings verkannte man auch nicht, daß die regelmäßige Aufsicht über den Heranbildungsgang des Handwerkers, das in technischer Be-

* Aus Payne's „Panorama.“